

Bestätigung zur Durchführung eines Schülerpraktikums

Der Schüler/ die Schülerin

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

Anschrift

nachfolgend als Praktikant/ Praktikantin bezeichnet

Kann in der Zeit vom _____ bis _____ in unserem Unternehmen/ Betrieb/ unserer Einrichtung ein Praktikum im Berufsbild des/der _____ absolvieren. Wir erklären uns mit den rückseitig aufgeführten Regelungen einverstanden.

Name des Unternehmens/ der Einrichtung:

Anschrift

Telefon	Betreuer/in
---------	-------------

Stempel/ Unterschrift

Wir haben Kenntnis von o.g. Vereinbarung und erklären unser Einverständnis zur Durchführung des Betriebspraktikums entsprechend der rückseitig aufgeführten Bedingungen.

Schulleiter

Sorgeberechtigte

§1 Allgemeines

Das Schülerpraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der Praktikant/ die Praktikantin soll hierbei Tätigkeiten in einem von ihm/ ihr gewählten Berufsfeld kennenlernen. Er/ Sie soll einen Einblick in die Regeln und die Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs erhalten und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Der Schüler soll in seiner Berufswahl und Ausbildungsfähigkeit gestärkt werden.

§2 Beginn und Dauer

Beginn und Dauer des Praktikums entsprechen dem auf der Vorderseite festgelegten Zeitraum.

§3 Pflichten

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem Praktikanten/ der Praktikantin im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten so zu vermitteln, dass dieser seine persönliche Eignung für das Berufsfeld einschätzen kann.
- die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten.
- dem Praktikanten/ der Praktikantin nach Beendigung eine schriftliche Praktikumsbescheinigung auszustellen.

Der Praktikant/ die Praktikantin verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen des Betreuers/ der Betreuerin/der Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen nachzukommen und die geltenden Vorschriften zur Unfallverhütung und die Betriebsordnung einzuhalten.
- pünktlich und zuverlässig die Praktikumsstelle zu besuchen

§4 tägliche Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz §§4 und 5 und dem Jugendschutzgesetz. Unter 15 jährige dürfen höchstens 7 Stunden pro Tag und maximal 35 Stunden pro Woche arbeiten. Über 15 Jahren darf der Praktikant maximal 8 Stunden täglich und 40 Stunden pro Woche arbeiten. Die Arbeitszeit darf in einem Zeitraum zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr liegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden ist eine Pause von mindestens einer halben Stunde vorgesehen. Bei mehr als 6 Stunden Arbeit ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben.

§5 Vergütung und Urlaub

Es besteht kein Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§6 Krankheit

Die Erziehungsberechtigten informieren im Krankheitsfall die Schule und den Betrieb. Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen der Schule.

§7 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht-beziehungsweise Unfallschutz wird durch die Schule gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.